

Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung Publikationsdatum: SHAB - 28.01.2019 Meldungsnummer: AB02-0000001922

Kantone: GR, TI, UR, ZH

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligungen BSF Swissphoto AG

BSF Swissphoto AG CHE-105.997.684 Dorfstrasse 53 8105 Watt

Bewilligung für Nachtarbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 18-008009

Betriebsstandort-Nr.: 53302734

Betriebsteil: Ingenieurvermessungen und Monitoring auf Baustellen und in Tunnels im Auftrag von SBB/ASTRA in den

Kantonen Graubünden, Tessin, Uri und Zürich

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise

Personal: 8 M, 1 F

Gültigkeit: 01.01.2019 – 30.04.2022

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung Bewilligung für Einsätze in: GR, TI, UR, ZH

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.